

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vorm. Allg. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 5 M., unt. Streifband 6,50 M.
Erscheint wöchentlich Sonnabends

Schriftleitung und Versand:
 Berlin S 42, Luisenauer 1
 Fernruf: Moritzplatz 3725

Anzeigen erscheinen nur in dem vierzehntäglichen erscheinenden „Gärtnerei-Fachblatt“.
 Die Anzeigen-Annahme befindet sich: Berlin S 42, Luisenauer 1 :: Beilagen nach vorheriger Anfrage.

In der Zeit vom 9. Mai bis 15. Mai ist der Beitrag für die 20. Woche fällig.

Die neuen Postgebühren.

Ab 6. Mai ds. Js. gelten folgende Postgebühren:

- Postkarte 20 Pfg.
- Briefe bis 20 g 30 Pfg., über 20—250 gr 50 Pfg.
- Drucksachen bis 50 g 10 Pfg., über 50—100 gr 20 Pfg., über 100—250 g 40 Pfg., über 250—500 g 60 Pfg., über 500 bis 1000 g 80 Pfg.
- Geschäftspapiere bis 250 g 40 Pfg., über 250—500 g 60 Pfg., über 500—1000 g 80 Pfg.
- Warenproben bis 250 g 40 Pfg., über 250—500 g 60 Pfg.
- Mischsendungen (zusammengepackte Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere) bis 250 g 40 Pfg., über 250 bis 500 g 60 Pfg., über 500—1000 g 80 Pfg.
- Päckchen bis 1 Kilo 1 Mk.
- Für Pakete wird erhoben bis 5 Kilo 1,25 Mk. in der Nahzone, 2 Mk. in der Fernzone; über 5—10 Kilo 2,50 Mk. in der Nahzone, 4 Mk. in der Fernzone; über 10—15 Kilo 5 Mk. in der Nahzone, 8 Mk. in der Fernzone; über 15—20 Kilo 8 Mk. in der Nahzone, 12 Mk. in der Fernzone.
- Für dringende Pakete wird die dreifache, für sperriges Gut die doppelte Gebühr erhoben.
- Für Wertsendungen wird erhoben: 1. die Gebühr wie für eine gleichartige eingeschriebene Sendung (Brief oder Paket); 2. eine Versicherungsgebühr, die bei Briefen mit Wertangabe 1 Mk. für je 1000 Mk., bei Wertpaketen bis 500 Mk. Wertangabe 1 Mk., über 500—1000 Mk. 2 Mk. und für jede weiteren 1000 Mk. oder einen Teil davon 2 Mk.
- Postanweisungen: bis 50 Mk. 30 Pfg., über 50—250 Mk. 1 Mk., über 250—500 Mk. 1,50 Mk., über 500—1000 Mk. 2 Mk.

Den Blick aufs Ganze richten!

Die Zeit rast mit Blitzgeschwindigkeit. Was nicht in gleichem Schrittmaß läuft, kommt unter die Räder und wird zermalmt. Zuweilen legen sich Hindernisse in den Weg, dann gibt es Zusammenstöße, Trümmer, Schutt und Leichen hüben und drüben. Aber vorwärts und weiter geht es trotzdem.

Die Kriezeit brachte uns die Zwangswirtschaft. Dadurch ist auf dem Warenmarkt und in den Preisen vieles in Unordnung geraten, dermaßen in Unordnung, daß dem Abbau in der Nachkriegszeit zumteil noch unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen.

Während der Kriezeit geriet außerdem der deutsche Geldmarkt in Unordnung, und es trat eine große Geldentwertung ein. Der Wert der deutschen Mark sank tiefer und immer tiefer. Als dann schließlich das verbrecherische Kriegshenteuer zusammengebrochen war, da kamen wir mit unserer Währung nun gänzlich auf den Hund. Eine international-kapitalistische Rühreregesellschaft fiel über das deutsche Wirtschaftsleben her und suchte sich an Werten anzufressen, was für sie irgendwie erlangbar war. Es war dieses ja so leicht. Wenn die deutsche Mark nur noch einen Wert von 20 Pfg., dann 15 Pfg., schließlich sogar 7 und 5 Pfg. hatte, so mußte ja alles drunter und drüber gehen. Man sprach und spricht mit vollem Recht von einem Ausverkauf Deutschlands, und die deutschen Kapitalisten haben das Ihrige dazu bei-

getragen und tragen noch dazu bei, dieses schändliche Spiel zu unterstützen.

Im Inlande sind die Warenpreise höher und höher geklettert, und sie klettern immer noch, denn den allgemeinen Weltmarktpreis haben die meisten unserer Waren immer noch nicht erreicht, und bevor dieser nicht erreicht ist, darf nicht damit gerechnet werden, daß die Preissteigerung nachläßt. Andererseits kommen wir nicht früher aus dem allgemeinen Dalles heraus, als bis die deutsche Valuta, d. h. unsere Geldwährung wieder auf einen gesunden Boden gestellt sein wird. Bis dahin geht es bei uns immer noch drunter und drüber.

Am schlimmsten leiden unter diesem Zustande alle diejenigen, die für Lohn und Gehalt arbeiten müssen, denn es sind nur wenige Schichten unter ihnen, denen es gelingt, ihre Löhne in derselben Weise zu steigern, wie die Lebensmittel- und anderen Warenpreise in die Höhe gehen. Die Starken drängen sich mit vorwärts, die Schwächeren bleiben zurück.

Infolge der durch die Revolution geschaffenen neuen Freiheit haben bedeutungsvolle Arbeiterschichten eine erheblich größere Macht erhalten, als sie früher hatten. Die Bedeutung grade dieser Schichten für die allgemeine Volkswirtschaft ist so groß, daß dadurch die neuerlangte Machtstellung noch vergrößert wird. Es kommen hierbei vor allem in Frage diejenigen Beamten, Angestellten und Arbeiter, die in Betrieben des Reiches, des Staates und der Gemeinden beschäftigt werden. Reich, Staat und Gemeinde sollten schon in den alten Verhältnissen mit Beziehung auf die Entlohnung ihrer Arbeiter Musterbetriebe sein. In den neuen Verhältnissen sind sie es nun tatsächlich geworden, und es besteht weder Grund noch Ursache, sich etwa dagegen zu stemmen. Andererseits ist es aber ein beklagenswerter Zustand, und sogar ein Zustand, der nicht auf die Dauer ertragbar ist, wenn die Arbeitnehmer der Privatbetriebe dabei allzusehr ins Hintertreffen geraten. Man wird nach einem Ausweg suchen müssen, um hier einen Ausgleich zu finden. Wir unsererseits können uns diesen nicht anders vorstellen, als durch eine Gleichung der Löhne, und wir sind der Ansicht, daß eine brauchbare Grundlage für eine derartige Gleichung gegeben sei in dem Breslauer Einheitsgrundlohn-Programm, das kürzlich im „Korrespondenzblatt“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Nr. 8) veröffentlicht worden ist. Wir wollen gestehen, daß wir Gedanken derselben Art, wie dieses Breslauer Programm enthält, schon vor Kenntnisnahme dieses Programmes ebenfalls erwogen haben, und wir sind der Ansicht, daß zahlreiche andere Gewerkschaftsmitglieder schon seit längerem mit ähnlichen Erwägungen sich herumtragen. Es geht jedenfalls nicht an, künftighin ausschließlich die Machtverhältnisse hier entscheiden zu lassen. Es muß vielmehr auf einen gerechten Ausgleich hingewirkt werden. Allerdings, um diesen Ausgleich herbeizuführen, dazu gehören nun einmal Kämpfe. Es gilt aber, die Köpfe der Arbeiterschaft selbst erst einmal für diesen Gedanken reif zu machen.

Auch die Formen unserer gewerkschaftlichen Organisationen entsprechen den gegenwärtigen und den werdenden Zeitverhältnissen durchaus nicht mehr. Der Nürnberger Gewerkschaftskongreß hat zwar noch einmal den Berufsverband für die Grundlage der gewerkschaftlichen Organisationen bezeichnet, die allgemeine Praxis ist darüber jedoch größtenteils schon hinweg, denn die Praxis hat auch Betriebs- und Regieverbände geschaffen, und der Gewerkschaftskongreß konnte nicht umhin, diesen die Lebensberechtigung zuzuerkennen. Wir nennen hier den Fabrikarbeiterverband, den Gemeindearbeiterverband und den Eisenbahnverband. Damit ist bereits bewiesen, daß in den

Bestrebungen zur Schaffung von Betriebsorganisationen ein zweifellos berechtigter Kern steckt. Es wird gelten, diesen Kern anzuerkennen und ihn für die Gesamtgewerkschaftsbewegung nutzbar zu machen.

Das Bestreben zur Bildung von gewerkschaftlichen Industrieorganisationen ist gegenwärtig ein ganz allgemeines. Trotz alledem stellen sich diesen Bestrebungen vielfach Hindernisse entgegen, die zum Teil unüberwindbar scheinen. Nach welcher Seite soll sich dieser, nach welcher jener Berufsverband wenden. In manchen Fällen decken sich die Begriffe „Industrie“, „Betrieb“ und „Regie“, in anderen wieder scheiden sie sich. Manche Verbände müßten bei der Bildung von Industrieverbänden in ihrer Berufsverbände vollständig auseinanderfallen und die bisherigen Mitglieder auf zwei, drei und vier Industrieverbände verteilen. Eine wirklich befriedigende Lösung werden wir erst dann erreichen, wenn wir uns zu der Erkenntnis durchringen, daß die Zeit gekommen ist, mit all diesen Formen aufzuräumen und schlechtweg eine Einheitsgewerkschaft vorzubereiten. Innerhalb der Einheitsgewerkschaft können sowohl die Bedürfnisse der Berufe und der Betriebe, wie auch der Regien vollständig und restlos auf ihre Rechnung kommen, und auch das gesamte Verwaltungs- und Kassen- einschließlich Unterstützungswesen kann in der Einheitsgewerkschaft so geordnet werden, daß eine große Vereinfachung und Verbilligung eintritt. Einheitliche Mitgliedsbücher, einheitliche Verwaltungsformulare, einheitliche Unterstützungssätze, — was steht dem heute eigentlich noch entgegen? Letzten Endes nichts weiter, als die Rückständigkeit unserer Auffassung. Die praktischen Wirtschaftsbedürfnisse liegen dafür vor; nur mit unserem Gedankengang sind wir bisher dieser Entwicklung noch nicht gefolgt. Es wird Zeit, daß wir folgen!

Früher war eines der größten Hindernisse für die Bildung einer Einheitsgewerkschaft die Form und die Höhe der Beiträge. Heute läßt gerade diese Frage sich wohl am leichtesten lösen. Man wähle doch die Beitragsveranlagung nach dem Lohn Einkommen! Einige unserer Gewerkschaften haben dieses System schon eingeführt. Wird es auf die Gesamtarbeitnehmerschaft erweitert, dann fallen alle technischen Schwierigkeiten, die demselben sonst entgegenstehen, ohne weiteres in sich selbst zusammen. Es ist ohnedies das gerechteste, was sich überhaupt denken läßt. Und es läßt sich heute so einfach handhaben; man braucht ja bloß die Einkommenssteuerkarte, die künftighin jeder Arbeiter, Angestellte und Beamte haben wird, als Nachweis benutzen! Auf dieses Beitragswesen wiederum kann sich auch ein einheitliches Unterstützungswesen aufbauen. Man muß nur den Mut haben, folgerichtig, sozial und sozialistisch zu denken. Darauf aber kommt es in dieser Zeit überhaupt an! Wollen wir den Sozialismus auf wirtschaftlichem Gebiete, dann müssen wir ihn auch in unserem Lohn- und in unserem Gewerkschaftswesen vor allen Dingen wollen. Es gilt, unsere Gedankenwelt mehr zu revolutionären, als dies bisher geschehen ist. Es gilt, gedanklich mit der Zeitentwicklung vorwärts zu schreiten und so den sozialen und wirtschaftlichen Revolutionen die Wege ebnen zu helfen. Es gilt, das Errungene nicht bloß wirtschaftlich, sondern auch im Bewußtsein jedes Einzelnen fest zu verankern!

Um noch einmal auf das Verhältnis zwischen Warenpreisen und Löhnen zurückzukommen, muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß das Mißverhältnis mit jedem Ruck zum Schaden der Lohnempfänger immer größer wird. Das Unternehmertum schreit und quetscht, wenn beispielsweise eine 40prozentige Lohnerhöhung gefordert wird; es bewilligt mit Ach und Krach 20 %, trotzdem der Lebensunterhalt tatsächlich um 40, vielleicht sogar 50 % gestiegen war. Und es nimmt die 20prozentige Lohnerhöhung gleich wieder als Anlaß, den Preis seiner eigenen Erzeugnisse nicht bloß um 20, sondern gleich um 30 und 40 % zu steigern! — Soll das so fortgehen? Die Verelendung des Proletariats wird größer und größer!

Es gibt keinen andern Ausweg, als die gesamte Gütererzeugung und den Güterverkehr der öffentlichen Aufsicht zu unterstellen und jeden erzeugten „Mehrwert“ der Gesamtheit zuzuhören. Aber wie das machen? Das ist die große Frage, die mit der an sich einfachen Formel: „Sozialisierung“ leider zumeist nicht lösbar ist. Gerade das Kleinbetriebswesen läßt sich hiervon noch nicht erfassen. Auch das „Wegsteuern“ hilft nur teilweise; denn man kann nicht alle erworbenen Mehrwerte dem Mehrwertgeber nachweisen. Dem Lohn- und Gehaltsempfänger besteuert man den letzten Groschen; denn der ist jedem einzelnen nachweisbar. Wie aber soll man die verschiedenen Arten von Mehrwertwucherern fassen? Das ist die Preisfrage, die in nächstkünftiger Zeit gelöst werden muß; sonst nützt uns die beste Lohnpolitik nichts; sonst verelenden wir von Tag zu Tage mehr, — trotz „ständig steigender Löhne“!

Den Blick aufs Ganze richten! Alles umfassen! Alles erfassen! Das Wohl der Volksgesamtheit sei das oberste Gesetz! Zeitgemäße Gewerkschaftspolitik und durch diese zeitgemäße Lohnpolitik

O. A.

Das Reichsarbeitsministerium und unser Kampf um die gesetzliche Arbeitszeit.

In Nummer 14/15 unserer Zeitung fordert Kollege Albrecht auf, in bezug auf die Arbeitszeit den Kampf mit aller uns möglicher Schärfe zu führen. Es ist begrüßenswert, daß man sich dafür ausspricht. Handeln wir aber auch danach!

Dabei ist vor allen Dingen notwendig, mit bestimmter Deutlichkeit festzustellen: Die ungeheure Verantwortung, im neuen Deutschland einen ganzen Beruf der Ausbeutung des profitgierigsten und reaktionärsten Unternehmertums ausgeliefert zu haben, trägt das Reichsarbeitsministerium.

Die Arbeiterschaft mag sich freuen, daß ihr der Achtstundentag durch Verordnung der damaligen Volksbeauftragten verliehen wurde; ob er heute durch das Arbeitsministerium zu erreichen wäre, muß sehr stark bezweifelt werden.

Mit welcher haltloser Begründung hat doch das Arbeitsministerium eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für die Gärtnerei abgelehnt! „Bei den derart weit auseinandergehenden Wünschen kann das R.A.M. eine Entscheidung nicht fällen.“ So ähnlich erklärte man damals, im November 1919.

Ja, wenn solche Begründungen Methode werden sollten, dann hat die Arbeiterschaft vom Reichsarbeitsministerium nichts mehr zu erwarten. Die Arbeitgeber werden es stets und immer fertig bringen, mit ihren „äußersten Vorschlägen“ himmelweit von den Forderungen der Arbeitnehmer entfernt zu sein. Da wäre dann nie eine Entscheidung möglich.

Das R.A.M. hat mit Schreiben vom 4. 3. 1919 (I. 1599) an unsere Organisation die Zuständigkeit der Verordnung am 23. November 1918 zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter für die Gärtnerei ausgesprochen (soweit die Gärtnerei unter Titel VII der Gewerbeordnung fällt). Jetzt muß auch das Ministerium den Mut zur Konsequenz haben; es muß nach dieser Entscheidung handeln, muß vor allem auch verhüten, daß das preussische Landwirtschaftsministerium — in dem leider noch zu viel vorrevolutionäre Geheimräte ausschlaggebend sind — sich als Schrittmacher für reaktionäre Arbeitgeberwünsche, die auf das ganze Reich ausgedehnt werden sollen, gebrauchen läßt.

Den Arbeitgebern der Gärtnerei ist auch unter dem gesetzlichen Achtstundentag die Möglichkeit zur Überarbeit gegeben, soweit es die Betriebe erforderlich machen. Nur sind die Arbeitgeber verpflichtet, diese Mehrarbeit auch mit einem Mehrverdienst zu entschädigen.

Wie liegen aber heute die Verhältnisse in den kleineren Städten und Orten des ganzen Reiches? Da wird sogar noch weit über die nach der Landarbeitsordnung zugelassene Arbeitszeit hinaus gearbeitet. Es sind uns viele Fälle bekannt — sogar in größeren Städten — wo selbst in den Wintermonaten 10 und 11 (!) Stunden bei 60 Mk. Monatsgehalt und freier Station gearbeitet wird, ohne daß je eine Behörde sich darum kümmerte. Stellt man wirklich Strafantrag, dann ist das eine wenig aussichtsvolle Sache, weil der nötige Nachdruck und die diesbezüglichen Anweisungen fehlen. Wo sollte auch der Nachdruck herkommen, wenn selbst das Reichsarbeitsministerium schwankend ist?

Diese Tatsachen sind es, die unsern Unternehmern den Mut geben, in Frage der Arbeitszeit den „Unnachgiebigen“ zu spielen und den „gesetzlichen“ Zustand einer tariflichen Regelung vorzuziehen. Sie sind ja trotz aller Gesetze „Herren im Betrieb“.

Da es aber im demokratischen Deutschland keine Bürger zweiter Klasse geben soll, muß auch den Arbeitnehmern in der Gärtnerei, genau wie allen übrigen Arbeitern, für ihre Mehrarbeit ein Mehrverdienst werden.

Immer wieder sei es gesagt, wir bestehen nicht auf dem „starren“ Achtstundentag, wir wollen lediglich unsere Anerkennung als Gewerbe und dementsprechende Vergütung der Überarbeit.

Uns diese Regelung lediglich wegen des aus finanziellen Gründen entstehenden Widerspruchs der Unternehmer vorzuenthalten, ist alles andere denn demokratisch. Dazu sollte nie eine Behörde die Hand bieten.

Was in Frage der Entlohnung von Überarbeit getan werden kann, zeigt nachstehende Verordnung des badischen Arbeitsministeriums:

Die Arbeitszeit in den Handwerksbetrieben in ländlichen Gemeinden. Im Interesse des ungestörten Fortgangs der landwirtschaftlichen Arbeiten hat das Arbeitsministerium folgendes verordnet: Die Inhaber von Handwerksbetrieben in ländlichen Gemeinden, in denen ausschließlich oder vorwiegend Geräte, Werkzeuge, Maschinen oder andere Gebrauchsgegenstände für landwirtschaftliche Betriebe hergestellt oder ausgebessert werden, wie namentlich: Sattler, Schreiner, Schmiede, Wagner usw., die höchstens 10 Arbeiter und Lehrlinge beschäftigen, erhalten die Erlaubnis, die bei ihnen verwendeten Arbeitskräfte täglich

ebenso lange zu beschäftigen, wie dies für landwirtschaftliche Arbeiter am gleichen Orte durch die vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919 oder durch tarifliche Vereinbarungen festgesetzt ist. In welchen Gemeinden und Betrieben im Einzelfall die achtstündige tägliche Arbeitszeit überschritten werden darf und für welche Dauer, entscheidet das Bezirksamt im Benehmen mit den zuständigen Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Für die über acht Stunden hinaus geleistete tägliche Arbeitszeit ist der tarifmäßige oder sonst übliche Lohnzuschlag mindestens aber 25 % des Stundenlohnes oder des Akkordverdienstes zu gewähren.

Wenn das R.A.M. die Gärtner und Arbeiter unseres Berufes nicht der Unternehmerwillkür überlassen will und sich zur Regelung der Arbeitszeit nicht aufrufen kann, soll es wenigstens an Hand vorgenannter Verordnung eine Regelung schaffen. Das R.A.M. mag dann die Regelung der Arbeitszeit den beteiligten Organisationen überlassen und gesetzlich durch Verordnung festlegen, daß alle über acht Stunden geleistete Arbeit in der Gärtnerei mit einem bestimmten Mindestaufschlag zu entlohnen ist.

Schauffelberger.

Gewerkschaftliche Nebenregierung?

Das „Korrespondenzblatt“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nimmt in seiner Nummer 16 in einem Artikel, betitelt „Nachklänge zum Generalstreik“ gegen die Anklagen, daß die Gewerkschaften eine Nebenregierung im Reich und Staat aufrichteten, Stellung. Wir entnehmen diesem Aufsatz folgende Ausführungen:

„Gegen die Gewerkschaften sind aber in der Presse und in der Nationalversammlung noch weitergehende Vorwürfe erhoben worden. Man erklärte, daß sie eine Nebenregierung errichteten, eine verkappte proletarische Diktatur proklamieren wollten. Der Reichskanzler mußte sich sogar in der Nationalversammlung öffentlich gegen den Verdacht verwahren, eine solche Nebenregierung zu dulden. Er war loyal genug, anzuerkennen, daß die Gewerkschaften nie den Versuch gemacht hätten, mitzuregieren und daß sie auch keine Forderungen ultimativen Charakters gestellt hätten. Trotzdem grölzt es noch immer weiter in den bürgerlichen Parteien und in der bürgerlichen Presse und bei jeder Kundgebung der Gewerkschaften prasseln die gleichen Anklagen von neuem nieder.

Der Zweck dieser bürgerlichen Offensive gegen die Gewerkschaften erscheint uns recht durchsichtig. Man bemüht sich augenscheinlich, die Gewerkschaften aus der durch den Generalstreik und die Vereinbarung der acht Punkte errungenen Position wieder herauszudrängen, weil man die Durchführung dieser Vereinbarungen als unbequem oder gewissen Parteiinteressen nachteilig empfindet. Das gilt vor allem hinsichtlich des ersten Punktes, der den Organisationen einen mitentscheidenden Einfluß auf die Neubildung der Regierungen im Reich und in Preußen und auf die Neuregelung der wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetze einräumt, nicht minder aber auch für die gründliche Reinigung der Reichs- und Sicherheitswehren sowie der gesamten Verwaltungen von allen antirepublikanischen Elementen und von der sofortigen Inangriffnahme der Sozialisierung. Man fürchtet in den Gewerkschaftsleitungen den unbequemen Mahner und Dränger, der zu durchgreifenden Maßnahmen, zu beschleunigter Republikanisierung, Demokratisierung und Sozialisierung anspornt. Wir wundern uns nicht über die Widerstände, die sich gegenüber eines solchen Ausgang des Kapp-Putsches geltend machen, und auch nicht darüber, daß jetzt der ganze Schwarm der bürgerlichen Mitläufer der Republik gerade über die Gewerkschaften herfällt, denen sie eigentlich die Rettung der Republik zu danken haben. Denn wir wissen nur zu gut, daß diese Widerstände die Hauptschuld daran tragen, daß die Republik an den Rand des Abgrundes gebracht wurde. Ihr Werk war es, das die Arbeitermassen mit wachsender Enttäuschung erfüllte und in die Reihen der Opposition trieb. Wir wissen auch, daß diese Kreise nicht halb soviel Eifer an den Tag legen, um die Unschädlichmachung der Militärputschisten durchzusetzen, denn sie rechnen noch immer auf deren Hilfe gegen die Arbeiterschaft. Der Kampf gegen den angeblichen Bolschewismus steht ihnen höher als der Kampf für die Republik.

Wir wollen aber die Herrschaften auch darüber nicht im klaren lassen, daß ihr Bemühen ein vergebliches sein wird. An den acht Punkten ist nicht zu deuteln und zu rütteln und an ihrer Durchführung werden die Gewerkschaftsleitungen unerschütterlich festhalten, bis jede Gefahr einer Wiederkehr reaktionärer Angriffe auf die Republik beseitigt ist. Was aber zur Durchführung der Vereinbarungen notwendig ist, das möge man ruhig den Gewerkschaftsleitungen und ihren Verhand-

lungen mit den zuständigen Regierungen überlassen. Die letzteren sind selbst Manns genug, ihre Stellung zu wahren und überdies den Volksvertretungen verantwortlich, wo sie zur Rechenschaft gezogen werden können. Aber auch die Gewerkschaftsleitungen müssen sich alle Schritte vorbehalten, die notwendig sind, um die Durchführung ihrer Vereinbarungen zu gewährleisten, denn sie haben gegenüber der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenchaft diese Ehrenpflicht übernommen und werden sie auch in vollem Umfange erfüllen. Davon können sie weder Pressepolemiken noch parlamentarische Debatten abbringen.

Man hat mehrfach an dem Ton der gewerkschaftlichen Forderungen Anstoß genommen und von gewerkschaftlichem Ultimatum gesprochen. Über den Ton läßt sich natürlich streiten, aber ein solcher Streit ist unnütz. Forderungen sind immer einseitig und um so entschiedener gestimmt, je kritischer die Situation ist, aus der sie entstehen. Man kann wohl auch von den Gewerkschaften nicht gut erwarten, daß sie sich des diplomatischen Tones befleißigen, der in Versailles oder London geübt werden muß. Vielleicht werden sie auch nicht immer der Diplomatie gerecht, die zwischen den Koalitionsparteien herrscht. Sie sind eine andere Sprache gewöhnt, für die man in Arbeiterkreisen mehr Verständnis hat. Aber sie haben noch niemals das Verhandeln abgelehnt, weder bei den acht Punkten, die schließlich das Ergebnis zweiseitiger Verhandlungen wurden, noch bei späteren Forderungen. Und darauf kommt es doch im wesentlichen an. Sie stellen ihre Forderungen auf und verständigen sich schließlich mit der Regierung. Ob die eine oder andere der politischen Parteien ihren Forderungen bereits vorher zugestimmt oder sich ihnen erst nachträglich anschließt, ist unwesentlich und überdies eine Angelegenheit dieser Parteien selbst. Finden es diese den Grundsätzen der Demokratie mehr entsprechend, erst dann solchen Forderungen zuzustimmen, wenn darüber schon eine Verständigung mit der Regierung vorausgegangen ist, dann soll ihnen das unbenommen sein. Wir verstehen nur solche demokratischen Skrupel am allerwenigsten in einer Zeit, wo die Reaktion sich rüstet, um der ganzen Demokratie den Garaus zu machen und halten es für reichlich verstiegen, lieber in voller demokratischer Schönheit unterzugehen, als auch nur im geringsten an eines der geschriebenen oder ungeschriebenen Gesetze demokratischer Verfassung rühren zu lassen. Einen Eindruck auf die notwendige republikanische Aktion der Gewerkschaften können indes solche doktrinenären Zwirnsfäden nicht machen. Wir sind uns bewußt geworden, in welcher Gefahr die Republik geschwebt hat und noch immer schwebt. Wir sind uns weiter bewußt, daß das Schicksal der Republik auf die Kraft der Arbeitnehmerschaft gestellt ist und wir haben die Verantwortung dafür übernommen, das Vaterland gegen die Reaktion zu verteidigen. Ob das gewissen bürgerlichen Kreisen paßt oder nicht, ist uns herzlich gleichgültig. Das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit wird bei den bevorstehenden Wahlen entscheiden, daß die Gewerkschaften die Lage richtig begriffen und auch richtig gehandelt haben.“

Gegen die Reaktion!

(Aus Thüringen.)

Ich meine nicht etwa die Reaktion der Kapp- und Lüttwitzer, nein, die Reaktion unserer Arbeitgeber in Thüringen! Jene waren Waisenkneben gegen die Beherrscher unseres Berufes.

Schon seit Monaten hat man hier arbeitgeberseits den Beschluß gefaßt, im Falle neuer Lohnforderung keinen Tarif mehr abzuschließen, und eine Tagung der gesamten Arbeitgebergruppen legte dieses fest. Jetzt hält man mit „solidarischer“ Einigkeit diesen Beschluß aufrecht und ist dreist genug, im Handelsblatt offen aus den Gruppenversammlungen zu berichten, daß ein „einmütiger Beschluß“ gefaßt wurde, die Forderungen der Arbeitnehmer nicht anzunehmen, — und die Herren Vorsitzenden geben auf unsere neuen Lohnanforderungen nach Muster Bescheid: „Hier besteht keine Differenz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wir haben unseren Mitgliedern anheimgestellt, mit ihren Arbeitern im einzelnen zu verhandeln.“ — Oder es kommt auch vor, daß man die Tarifeinreichungen annimmt und dann die Vereinigungen in Wohlgefallen auflöst, und sagt: „Wir bedauern; aber eine Vereinigung besteht nicht mehr.“ Und so weiter.

Diese Verhältnisse sind in fast allen Städten Thüringens zu verzeichnen. Sämtliche neuen Lohnanforderungen müssen den Weg des Schlichtungsverfahrens gehen, und dort entspinnt sich folgendes: Die Arbeitgeber erscheinen und geben von vornherein bekannt, daß sie den Schlichtungsausschuß für nicht zuständig anerkennen. Sie gehören zur Landwirtschaft und hätten mit Gewerbe und Industrie nichts zu tun! Man liest Ministerialentscheidungen von 1914 vor, in denen die Rechtslage als nicht entschieden betrachtet wird, bringt Eingaben vorkomm-

zeitlicher Reichstagsabgeordneter, und letzten Endes betont man, daß der Reichsausschuß für den Gartenbau auch bereits in diesem Stille Eingaben gemacht hätte. Daraufhin eine Beratung des Schlichtungsausschusses selbst, und die Forderung der Arbeitnehmer, die auf Anerkennung des Schlichtungsausschusses beruht, wird anerkannt. Jetzt geht Zeter und Mordio los. Die Arbeitgeber erklären, daß sie nicht in der Lage seien, einen einzigen Pfennig mehr zu zahlen, da ihre Betriebe vollständig ruiniert seien. Außerdem hätten sie bereits zugelegt, und ihre Leute wären alle zufrieden. — Zum Schluß wird ein Schiedsspruch gefällt, der von den Arbeitgebern nicht anerkannt wird, und so wandert ein Schiedsspruch nach dem andern nach Weimar zur Verbindlichkeitsklärung.

Mit welcher Frechheit die Unternehmer operieren, geht aus folgendem hervor: Herr Albert Bismann, Vorsitzender der Gothaer Handlungsgärtner, behauptete neulich vor dem Schlichtungsausschuß, daß er bereits seit langem über dem Tarif zahle, der damals, d. h. im vorigen Jahre, abgeschlossen wurde. Auf Kreuz- und Querfragen, die an ihn gerichtet wurden, wann diese erhöhte Zahlung erfolgt sei, gab er zu, daß sie „erst beim nächsten Zahlungstermin zur Auszahlung kommen sollte“. Die richtige Antwort für dieses schamlose Treiben wäre eine Handgranate an den Kopf gewesen. Und so sind sie hier alle! Wenn unsere Kollegen ein Viertel, ja ein halbes Jahr auf ihre lumpigen Löhne warten müssen, bis die Herren Arbeitgeber sich huldvollst bereit erklären, uns etwas mehr zu zahlen, dann frage ich: Was bedeutet das Wort Diktatur?

Kollegen, das ist nicht nur einer in Deutschland, sondern so sind sie fast alle. Der würdige Herr Kliehm aus Gotha, der Mitglied des Vorstandes im Verbands Deutscher Gartenbaubetriebe ist, hätte lieber die Beschlüsse des Gesamtvorstandes seinen Kollegen von Gotha unterbreiten sollen und sie zu den Abmachungen von 1918 verpflichten, in der man von Verband zu Verband die Berufsverhältnisse regeln wollte, anstatt diesen an und für sich schon Reaktionen noch den Rücken zu steifen in dem Thüringer Beschluß: „Keine Tarife mehr!“ Es ist uns zwar nicht bekannt, daß Herr Kliehm an irgend einer Stelle als Oberhelfer aufgetreten wäre; aber bei meinen schon so vielen, vielen Verhandlungen in Gotha hat er sich nicht blicken lassen, trotzdem die Vorgänge in der Tagespresse genug beleuchtet waren.

An dieser Stelle möchten wir den Herren Vorstandsmitgliedern im Verband Deutscher Gartenbaubetriebe sagen: Macht nicht immer die Arbeitnehmerkommissionen darauf aufmerksam, daß sie verpflichtet sind, die Arbeiter zu billigen Tarifabschlüssen zu zwingen; sondern sorgt ihr erst dafür, daß eure großprahlischen Absichten in Bezug auf Arbeiterrechte, die ihr in Berlin zusammenposaunt, in den Provinzen zur Durchführung gelangen!

Wir haben nunmehr den Staatskommissar für Thüringen zur Durchführung der Schiedssprüche im Wege der Verbindlichkeitsklärung angerufen, und soll, wie die Verhandlungen in Eisenach ergeben haben, der Eisenacher Schiedsspruch schnellmöglichst verbindlich erklärt werden. Der Herr Staatskommissar hat in Weimar die schönste Gruppe Arbeitgeber kennen gelernt, die dreist genug war, ihm zu erklären, daß sie die Gesetzgebung, selbst Zwang der Regierung, zu nichts zwingen würdel! Wir werden an anderer Stelle noch darüber berichten.

Zur allgemeinen Beurteilung der neuesten Tarifsätze im Thüringer Gebiet geben wir noch bekannt, daß wir als durchschnittlichen Lohn für Gärtner 1,50—2,50 Mk., für ungelernete Arbeiter 1,20—2,30 Mk., für Frauen 1—1,40 Mk. fordern. In der Industrie wird schon beinahe das Doppelte gezahlt, und die Preise unserer Produkte sind auch so, daß sie der Arbeiter nicht mehr kaufen kann. Wir werden auch hierüber an anderer Stelle eine Beleuchtung über den Stillstand unseres Warenmarktes bringen.

Kollegen, die Schwierigkeiten, die in unserem Beruf bei uns, aber auch in fast allen anderen Teilen des Deutschen Reiches vorherrschend sind, sind ein Stück Schuld unserer selbst. Wir haben in den letzten Tagen ein paar ganz nette Abschlüsse mit Privatgartenbesitzern machen können. Aber in den Erwerbsgärtnereien ist unter den Kollegen viel zu wenig Interesse an ihrer gewerkschaftlichen Arbeit. Zwar hagelt es Vorwürfe, daß beim Staat und bei Gemeinden alles so schnell gehe, bei ihnen selbst aber nicht, und immer wieder möchte man den Kollegen bloß das eine sagen: Werbt mit aller Macht alle Arbeitnehmer, die in unserem Berufe arbeiten, zur Organisation! Solange nicht eine große Mehrheit organisierter Kollegen gegenüber den unorganisierten besteht, werden die Arbeitgeber immer noch triumphieren. Unseren Kollegen der Privatgärtnereien, die bei uns im Verbands sind, möchten wir gleich erklären, daß nach Inkrafttreten der verbindlichen Tarife ihrer benachbarten Städte wir sofort an ihre Arbeitgeber herantreten werden.

Im Appellwege an die Öffentlichkeit betonen wir aber immer wieder, daß alles Reden von Seiten der Arbeitgeber über ihr soziales Herz gegenüber den Arbeitnehmern keinen Zweck hat, solange sie nach wie vor die schimpflichste Diktatur ausüben, die es gibt, nämlich die Diktatur, die die Arbeiterschaft ins Elend

stürzt, oder aber ihr den Schießprügel in die Hand drückt, um sich aus der Not und dem Elend mit eigener Faust zu helfen.

Unsere Kollegen des Vorstandes bitten wir aber, bei der nächsten Tagung mit den Vertretern des Verbandes Deutscher Gartenbaubetriebe den Arbeitgebern gehörig mal den Marsch zu blasen! Hellbusch, Erfurt.

Die Tarifverträge in der Landwirtschaft.

(Eine Unterredung mit Landwirtschaftsminister Braun.)

In der Landwirtschaft haben sich die individuellen Arbeitsverträge, die Reste eines patriarchalischen Arbeitsverhältnisses, das vorwiegend auf das größere oder geringere Wohlwollen des einzelnen Arbeitgebers eingestellt war, am längsten erhalten. Aber ebenso wie in der Industrie sich der kollektive Arbeitsvertrag durchgesetzt hat, wird und muß er sich auch in der Landwirtschaft durchsetzen. „Auch die Landarbeiter sind“ — so führt Herr Minister Braun in einer Unterredung mit einem Vertreter der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung“, Berlin (Nr. 8), wörtlich aus — „durch den Krieg und die Revolution geistig auferweckt, mehr selbstständig und wollen in ihren Existenzbedingungen nicht mehr überwiegend von dem Wohlwollen ihres jeweiligen Arbeitgebers abhängig sein. Sie wollen auf die Gegenleistung, die ihnen bei dem Verkauf ihrer Arbeitskraft erwächst, einen Rechtsanspruch haben und haben sich für die Sicherstellung dieses Rechtsanspruchs in ihren Organisationen einen festen Rückhalt geschaffen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in landwirtschaftlichen Arbeitgeberkreisen der kollektive Arbeitsvertrag noch sehr viele Gegner hat. Es sind nicht einmal immer die schlechtesten Arbeitgeber, die ihn bekämpfen. Denn auch gerade solche Arbeitgeber, die unter den früheren Verhältnissen bemüht waren, ihren Arbeitern in bezug auf Löhnung, Deputat und Behandlung weitgehendst entgegenzukommen, mit ihnen fühlen und bemüht waren, ihnen in wirtschaftlichen und familiären Nöten beizustehen, wollen sich schwer mit dem Gedanken vertraut machen, daß dieses persönliche Verhältnis nunmehr aufhört und durch einen Kollektivvertrag, bei dem der Gesamtheit der Arbeitgeber die Gesamtheit der Arbeitnehmer gegenübersteht, ersetzt werden soll. Aber auch diese Arbeitgeberkreise werden wohl am ehesten einsehen, daß der Neuregelung der ländlichen Arbeiterverhältnisse durch Tarifverträge auf die Dauer Widerstand mit Erfolg nicht entgegengesetzt werden kann, und daß man auch in der Landwirtschaft nur zu wirtschaftsfriedlichen, stabilen Verhältnissen kommt, wenn man, dem Zug der Zeit folgend, sich mit dieser Neugestaltung der Arbeitsverhältnisse abfindet. Zudem schließt das auf der Grundlage eines kollektiven Tarifabkommens abgeschlossene einzelne Arbeitsverhältnis bei beiderseitigem, verständnisvollen Entgegenkommen ein gutes persönliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer keineswegs aus.“

Beaufsichtigung der gewerblichen Gärtnereien in Baden.

Auf Anregung des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter sind auch in Baden die gewerblichen Gärtnereien in die Aufsichtstätigkeit des Gewerbeaufsichtsamtes insbesondere hinsichtlich der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, Beschäftigung von Lehrlingen, Jugendlichen und Kinder, deren Arbeitsbedingungen, Unterbringung und Verpflegung mit aufgenommen worden.

Gärtnergewerkschaft in der tschechoslowakischen Republik.

In der „Gewerkschaftlichen Rundschau für die tschechoslowakische Republik“ lesen wir folgenden Bericht:

„Der Gärtnerverband. Die gärtnerische Organisation beschränkte sich vor dem Kriege auf die Tätigkeit des „Österreichischen Privatgärtnerverbandes“, Sitz Wien, und des „Verbandes der Gärtner“, Sitz ebenfalls Wien. Beide Verbände besaßen eine gut ausgebaute Stellenvermittlung, und gaben eine Wochenschrift heraus, hatten Fonds für Krankenunterstützung, doch konnten sie ihren Mitgliedern nicht den nötigen Rückhalt bieten, wie es andere Verbände bereits damals in der Lage waren. Während des Krieges verkümmerten beide Verbände, nachdem die meisten Mitglieder zu Kriegsdiensten eingezogen waren. Da wurde nach der Revolution auch der Gärtnerverband klar, daß sie sich gleich der anderen Arbeiterschaft zu einer festen, einheitlichen Masse zusammenschließen müsse, um so gegen das Ausbeutertum nachhaltig auftreten zu können, um eine Erleichterung ihrer auf

das tiefste gesunkenen Lebenshaltung herbeizuführen. So schritten wir im September des vergangenen Jahres anlässlich einer Zusammenkunft der Gärtner aus allen Teilen des tschechoslowakischen Staates zur Gründung eines Fachgewerkschaftsverbandes. Mitglied dieses Verbandes kann jede im Gartenbau gegen Lohn oder Gehalt tätige Person werden. Die Beiträge sind mit 1 Krone für männliche und mit 80 Heller für weibliche Mitglieder pro Woche festgelegt worden. Der Verband besteht aus 23 Ortsgruppen und vielen Einzelmitgliedern. Die Fachzeitung erscheint am ersten eines jeden Monats und bezweckt vornehmlich die Ausbildung der Mitglieder zu klarbewußten Gewerkschaftern, sie bringt daneben auch berufliche Angelegenheiten. Wir streben an eine bessere Gesetzgebung für den Gärtnerstand, Schaffung von Gartenbaukammern, Errichtung von Fachschulen usw. Der Verband bietet den Mitgliedern Rechtsschutz, gewährt Arbeitslosen- und Gemäßregelungenunterstützung und hat eine gut eingerichtete Stellenvermittlung. Es wurden bereits in allen Ortsgruppen Lohn- und Gehaltserhöhungen durchgeführt, doch konnten unsere aufgestellten Mindestlohnsätze noch nicht für sämtliche Mitglieder durchgesetzt werden. Bei der am 21. März in Teplitz stattgefundenen Hauptversammlung, in welcher der neugewählte Verbandsobmann Genosse Hirdlitschka aus Karlsbad zum Verbandssekretär bestellt wurde, erkannte die neue Verbandsleitung die großen Aufgaben und Arbeiten, die sie noch zu bewältigen hat und muß eine recht rege Agitationsarbeit beginnen, wenn der Verband lebensfähig ausgebaut werden soll."

Inzwischen haben wir die Nr. 2 der vom „Gärtnerverbande der deutschen Gebiete des tschechoslowakischen Staates“ herausgegebenen Fachzeitung erhalten und können nun auf Grund unserer Einsichtnahme bekunden, daß wir es da in der Tat mit einem hoffnungsvollen gewerkschaftlichen Unternehmen zu tun haben. Wir anbieten der neuen Kampfgruppe unsere herzlichsten Grüsse!

Aus der dänischen Gärtnerbewegung.

Seit einiger Zeit ist es uns gelungen, mit der dänischen Organisation in Fühlung zu kommen. Die uns vorliegenden 3 Nummern der dänischen Verbandszeitung lassen auf eine erfreuliche Entwicklung und beachtenswerte Stärke des dortigen Verbandes schließen. Die Abrechnung des dänischen Gärtnerverbandes für 1919 balanziert mit 36.968,77 Kronen in Einnahme und Ausgabe, bei einem Verbandsvermögen von 8.303,97 Kronen; an Beiträgen sind vereinnahmt 24.990,28 Kronen. Zurzeit steht die dänische Kollegenschaft in Verhandlungen zwecks Abschluß eines Reichstarifes mit den Unternehmern. Letztere weigern sich, eine Verbesserung des im vorigen Jahre abgeschlossenen Tarifes eintreten zu lassen. Ob eine Einigung mit Hilfe des gesetzlichen Schlichtungsausschusses möglich ist, bleibt abzuwarten. Für die Landschaftsgärtnerei und Baumschulbranche ist ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Dieser sieht den Organisationszwang beiderseits vor. Die Unternehmer haben sich verpflichtet, nur organisierte Arbeiter zu beschäftigen und diese nur vom Arbeitsnachweis des Verbandes zu beziehen. Als Gegenleistung verpflichten sich die dänischen Kollegen, nur bei solchen Arbeitgebern zu arbeiten, die dem Unternehmerverband angehören.

Über den Stand der Mitgliederzahl sind wir nicht unterrichtet. Sicher ist aber, daß die große Mehrzahl der dänischen Kollegenschaft dem Verbandsverbande angehört und einen weitgehenden Einfluß auf die Verhältnisse unseres Berufes ausübt. Die dänischen Kollegen haben die letzten Jahre ausgenutzt, um sich eine leistungsfähige gewerkschaftliche Organisation zu schaffen. Das Verbandsorgan erscheint monatlich in einer Stärke von 8 Seiten mit einer zweiseitigen Inseratenbeilage.

Ein Schreiben der dänischen Verbandsleitung an uns bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß es in absehbarer Zeit möglich sein wird, eine internationale Zusammenkunft der organisierten Gärtnerarbeiter zustande zu bringen. Eine solche war schon anlässlich des vorjährigen 25-jährigen Stiftungsfestes des Verbandes geplant, konnte aber wegen der bekannten Verkehrsverhältnisse nicht stattfinden. Sie betonen, daß ein solches internationales Zusammenarbeiten unbedingt notwendig sei, was schon dadurch bewiesen wird, daß die dänischen Arbeitgeber sich an das dortige Außenministerium gewandt haben, um Material über die Arbeitsverhältnisse der Gärtnereien anderer Länder zu bekommen. Ohne Zweifel soll es nur zu dem Zweck dienen, die verhältnismäßig guten Arbeitsverhältnisse in Dänemark zu verschlechtern. Auch wir hoffen, daß es in absehbarer Zeit möglich sein wird, mit den dänischen Kollegen eine solche Zusammenkunft zustande zu bringen. Bei dem sich allmählich bessernden internationalen Verkehr wird auch die Wanderlust die Kollegen wieder nach anderen Ländern ziehen, und dann ist eine internationale Verständigung dringend notwendig. Die Adresse des dänischen Verbandes ist:

Dansk Gartnerforbund, Kopenhagen, Todesgade 1.

Arbeitskämpfe und Tarife.

Aalen (Wttbg.). In Aalen ist am 6. April auf gutlichem Wege ein Tarif zustande gekommen. Es erhalten an Stundenlohn: Gehilfen in vier Staffeln von 1,70—2,40 Mk. Überstunden 10%, Sonntagsarbeiten 50% Zuschlag. Arbeitszeit während der Wintermonate acht, während der Sommermonate neun Stunden.

Bad Wildungen. Hier ist der Streik am Freitag, den 30. 4., mit vollem Erfolg beendet.

Bautzen. Hier stehen die Kollegen der gewerblichen Betriebe, 30 Personen, im Streik. Verhandlungen sind bereits im Gange und dürfte eine Einigung bei Erscheinen dieser Zeilen schon erfolgt sein.

Berlin. (Streik in der Berliner Landschaftsgärtnerei.) Seit etwa zwei Wochen tobt in den Berliner Landschaftsgärtnereien der Streik. Die Unternehmer hatten unsere Forderungen zu dem neuen Lohn tarif abgelehnt. Der amtliche Schlichtungsausschuß fällt, nachdem auch vor diesem eine Einigung infolge des Verhaltens der Arbeitgeber nicht zu erzielen war, einen Schiedsspruch, welcher Lohnsätze von 5,25 und 4,75 Mk. für Gärtner, 4,75 und 4 Mk. für Arbeiter und 3 Mk. für Frauen festsetzte. Das wichtigste war, daß die Begründung dieses Spruches sagte, daß die Forderung der Arbeiterschaft (in Höhe von 6, 5,50 und 3,50 Mk.) nicht übertrieben sei. Und dennoch lehnte die Arbeitgeber den weit niedrigeren Spruch ab. Die Arbeiterschaft nahm denselben an und lehnte den Gegen vorschlag der Unternehmer, der besonders für die Ungelernten äußerst ungünstig war, einmütig ab. Der Streik war nicht mehr zu vermeiden. Schon nach wenigen Tagen hatten über 30 Firmen restlos bewilligt. Das bedeutete, daß von etwa 800 am Streik beteiligten Kollegen über die Hälfte zu neuen Bedingungen arbeiten konnte. Die Front der Unternehmer bröckelte zusehends ab, sogar mehrere Verbandsfirmen bewilligten. Trotzdem die Lage der Arbeitgeber von Tag zu Tag ungünstiger wurde, scheiterten alle Versuche des Verbandes an dem Widerstand der Unternehmer, die Verhandlungen neu anzuknüpfen. Ein Beweis mehr, daß diese den Streik beabsichtigt hatten, um eine Machtprobe mit uns zu wagen.

Um einen letzten Weg zur Verständigung zu ermöglichen, wurde von unserem Verbands am 22. April der Demobilisierungskommissar angerufen. Bis heute (am 29. April) jedoch hat der Angerufene trotz wiederholten Mahnens nichts zuwege gebracht. Wir haben das Gefühl, daß vonseiten des Demobilisierungskommissars mit Absicht die Sache sabotiert wird. Darüber wird später noch zu sprechen sein. Inzwischen hat das Reichsarbeitsministerium die Sache in die Hand genommen, und hoffentlich arbeitet dieses etwas schneller.

Wir aber, Kollegen und Kolleginnen, lernen aus dem Verhalten der Arbeitgeber. Dem Widerstand der Unternehmer müssen wir die einmütige, geschlossene Front der Arbeiterschaft entgegen setzen. Zur Verständigung jederzeit bereit, aber auch zum Äußersten entschlossen.

(Landschaftsgärtnerei.) Der Streik dauert jetzt bereits die dritte Woche. Eine Anzahl Firmen hat den Tarif anerkannt, die größeren Firmen stehen noch im Streik. Am Dienstag, den 4. Mai, finden Verhandlungen vor dem Demobilisierungskommissar statt.

Breslau. Die Lohnbewegung für Schlesien ist noch nicht erledigt. Am 29. April fanden die Verhandlungen für Handelsgärtnerei und Baumschule beim Oberpräsidenten statt. Die Unternehmer aus der Provinz waren trotz Einladung nicht erschienen. Erschienen war aber der Anwalt des Verbandes der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber, der aber zu den Verhandlungen nicht zugelassen wurde. Es sind nun erneut Verhandlungen durch den Schlichtungsausschuß für die erste Maiwoche anberaumt, wo auf jeden Fall ein Spruch gefällt werden soll. Dieses Verhalten der schlesischen Unternehmer ist geradezu unglücklich.

Dortmund. Seit Montag, den 26. April, Streik in der gewerblichen Gärtnerei. Die Kollegen haben geschlossen die Betriebe verlassen.

Dresden (Landschaftsgärtnerei). Seit Dienstag, den 27. stehen die Kollegen der Landschaftsgärtnerei im Streik, an dem rund 200 Personen beteiligt sind. Gefordert wird die Stunde 4,80 Mk.

Essen a. Rh. Neuer Tariflohn ab 26. April: Landschaft und Privatgärtnerei im ersten Gehilfenjahr 2,75 Mk., im zweiten und dritten 3,25 Mk., im vierten 3,75 Mk.; ab 21. Lebensjahr 4 Mk. die Stunde. Leitende Kräfte 10% mehr. Handelsgärtnerei 20 Pfg. die Stunde weniger. Ständige Gartenarbeiter 2,50—3,25 Mk., nichtständige 2,20—3 Mk.

Der Tarif bei der Firma Krupp sieht für Gärtner vom 21. Lebensjahr ab die Stunde 5—5,15 Mk., für Gartenarbeiter 4,85 bis 5 Mk. vor. Unter 21 Jahren regelt sich der Lohn nach der im Tarif des gesamten Betriebes vorgeschlagenen Staffellung. Bei

der Verhandlung haben wir uns dahingehend geeinigt, daß alle jetzt dort beschäftigten Gärtner und Gartenarbeiter den höchsten Lohnsatz innerhalb ihrer Gruppe bekommen. Die Kollegen bitte ich, dieses beachten zu wollen. Der Tarif tritt mit dem 1. Mai in Kraft.
P. Zinke.

Frankfurt a. O. Nach mehrmonatigen Bemühungen um Verbesserung der Lohnverhältnisse am hiesigen Orte ist es uns gelungen, durch Schiedsspruch vor dem Schlichtungsausschusse am 16. April endlich eine bescheidene Erhöhung durchzusetzen. Die Tariflohnsätze betragen seit Oktober vorigen Jahres für Gehilfen von 1,10—1,60 Mk. Wir forderten 2,70 bis 3,20 Mk. und haben erreicht in sechs Staffeln 1,90—3,20 Mk. Für Obergehilfen 10 % Zuschlag. Für Arbeiter betragen die Löhne 35—90 Pfg. Wir forderten 1,50—2,75 Mk. und haben erreicht in sechs Staffeln 0,70—2,50 Mk. Nach einjähriger Betriebstätigkeit 10 Pfg. Zuschlag. Für weibliche Arbeitskräfte wurden bisher gezahlt 35—60 Pfg. Wir forderten 1—1,60 Mk. und haben erreicht in vier Staffeln 0,60—1,20 Mk. Nach einjähriger Betriebstätigkeit 10 Pfg. Zuschlag. In Landschaftsgärtnereien wird auf die Lohnsätze 20 % Zuschlag gegeben. — Vor den Schlichtungsausschlußverhandlungen fanden solche innerhalb der Arbeitsgemeinschaft statt. Die Unternehmer wollten hier nur 5, 10 und 15 % Zuschlag auf die bisher bestehenden Löhne bewilligen. In den Schlichtungsausschlußverhandlungen verstanden sie sich zu einem sogenannten Entgegenkommen auf 30, 40 und 50 %, was selbstverständlich gänzlich ungenügend war. Auch die durch den Schiedsspruch erreichten Lohnsätze sind noch sehr jämmerliche, wenn man einmal in Betracht zieht, was zurzeit in den Konkurrenz-Baumschulenbetrieben anderer Orte und was innerhalb der zweiten Zone von Groß-Berlin in anderen Betrieben zurzeit gezahlt wird. Auch gegenüber den Löhnen anderer Berufe in Frankfurt a. O. sind die erreichten Lohnsätze noch sehr niedrig. Es soll darum versucht werden, noch eine außerordentliche Teuerungszulage zu erreichen. Der Tarif dauert bis zum 1. Juli ds. Js. Bis dahin ist ein neuer Kampf vorzubereiten. Als Ziel wird gesetzt: Gleichstellung der Löhne mit denjenigen in Industrie und Gewerbe, wie dies seinerzeit in der Zentralarbeitsgemeinschaft als notwendig erklärt worden ist und an welcher Abmachung auch der Betriebsinhaber der Baumschule Jungclaufen unmittelbar beteiligt war. — Der Kampf hat in seinen einzelnen Phasen offenbart, daß die Unternehmer Frankfurts nur dem schärfsten Druck nachgeben, trotzdem sie alle bisher Bombengeschäfte gemacht haben. — Im Verlaufe der letzten Woche haben wir unsere Mitgliederzahl im Orte auf über 200 gebracht. — Als Arbeitszeit ist der Achtstundentag eingesetzt. Während acht Monate ist eine neunstündige Arbeitszeit zulässig. Die neunte Stunde ist jedoch mit 10 % Zuschlag zu bezahlen, andere Überstunden mit 20 % Zuschlag.

Köln a. Rh. Die neuen Lohnsätze betragen: a) in der Landschaftsgärtnerei für Gehilfen 4,10, 4,75 und 5 Mk.; für männliche Hilfskräfte 4,—, 4,20 und 4,45 Mk.; für jugendliche männliche unter 18 Jahren und weibliche 2,30 und 2,60 Mk. b) Handelsgärtnerei: Gehilfen in vier Staffeln 3—4,65 Mk.; männliche Hilfskräfte 3 bis 3,75 Mk., weibliche 2,15 und 2,40 Mk. In beiden Branchen erhöhen sich die Löhne ab 10. Mai die Stunde um 25 Pfg. Jugendliche von 14—18 Jahren erhalten in acht Staffeln 1—2,40 Mk. In der Privatgärtnerei sind die Löhne dieselben wie in den Landschaftsbetrieben. Für Kost und Logis dürfen im Höchsthalle die Woche 85 Mk. in Abzug gebracht werden.

Mainz. (Tarif-Vertrag.) Arbeitszeit 3½ Monate acht Stunden, die übrigen Monate neun bis zehn Stunden. Die neunte und zehnte Stunde gilt als Überstunde und wird mit 10 Pfg. Aufschlag vergütet. Jede weitere Überstunde 25 % mehr. In Landschafts- und Privatgärtnereien das ganze Jahr Achtstundentag. Der Stundenlohn beträgt für Gehilfen in vier Staffeln von 1,80 bis 3,25 Mk. In Landschaftsgärtnereien in jeder Stufe 30 Pfg. mehr. In Privatgärtnereien in jeder Stufe 50 Pfg. mehr. Gehilfen in leitender Stellung und Obergärtner erhalten auf den Höchstsatz 10 % Zuschlag. Gartenarbeiter erhalten in jeder Stufe 20 % weniger. Diejenigen Betriebe, welche bis jetzt nicht einen Wochenlohn von mindestens 100 Mk., Landschafts- und Privatgärtnereien von mindestens 110 Mk. bezahlt haben, sollen den Unterschied vom 1. Februar bis 1. April nachzahlen.

München. Laut telegraphischen Berichts ist der Streik in Bayern, mit Ausnahme der Baumschulen, beendet. Bericht liegt zurzeit noch nicht vor.

Stettin. (Streik in der Landschafts- und Handelsgärtnerei.) Seit Montag, den 12. April stehen die Kollegen der Landschaftsgärtnerei im Streik um die geringen Forderungen von 2,60 und 2,80 Mk. die Stunde. Am Freitag, den 16. April, traten die Kollegen der Handelsgärtnerei ebenfalls in den Ausstand, um ihre Forderungen von 2 und 2,50 Mk. die Stunde durchzudrücken. In beiden Fällen war ein Schiedsspruch seitens des Schlichtungsausschusses zu unseren Gunsten gefällt, welcher aber von den Arbeitgebern abgelehnt wurde. Da in Stettin die Oberreaktion Pommerns steckt, so ist dies weiter nicht verwunderlich. Diese Leuten versuchten vor

dem Schlichtungsausschuss Beeinflussungen dadurch zu erreichen, daß sie einen Sauerdenton anschlugen und die Gehilfenschaft aufs Schamloseste verdächtigten, sodaß der unparteiische Vorsitzende ihnen anständig in die Parade fahren mußte und sich die Art und Weise verbat. Sie haben uns dadurch zu einem gerechten Schiedsspruch verholfen. Neben dem Lohnkampf ist der Kampf um die Anerkennung der Organisation entbrannt. Die Gehilfenschaft Stettins weiß, worum es sich handelt, und darum wird sie Sorge tragen, daß den Herren der Machthaberdükel genommen wird.

— Der Streik in der Landschaftsgärtnerei ist auf dem Wege der Verhandlungen beendet. Der Streik in den Handelsgärtnereien mußte abgebrochen werden. Die Mehrzahl der Streikenden hatte anderweitig Arbeit gefunden oder war abgereist, sodaß der Streik nicht mehr weitergeführt werden konnte.

F. Klatt.

Teterow i. Mecklbg. Mit den Betrieben W. Wagner und R. Wagner ist ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen worden. Arbeitslohn für Gehilfen 2,40, 2,60 und 2,80 Mk. Frauen erhalten den ortsüblichen Lohn. Urlaub nach einem Jahr drei Tage, nach jedem weiteren Jahr einen Tag mehr, bis zu sechs Werktagen.

Weinböhla bei Dresden. In den Spargelplantagen streikten unsere Mitglieder 1½ Tag. Die Arbeit wurde dann nach vollem Erfolg wieder aufgenommen.

Privatgärtnerei Zechengärtner.

Ab 1. April steht der Tariflohn für Gärtner im Schichtlohn 4,45 Mk., für Vorarbeiter 4,75 Mk. die Stunde; Kindergeld 1 Mk. für die Schicht. Diejenigen Obergärtner, welche im Angestelltenverhältnis stehen und im Sinne des Wortes einen derartigen Posten bekleiden, sind im Tarifvertrag für die technischen Bergbauangestellten des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues unter 2. Hauptgruppe: Tagesbetrieb, Absatz 4 Gruppe B in der Reihe der Handwerksmeister aufgeführt und erhalten ein Gehalt im Jahr von 13 100 Mk., steigend 9×250 Mk. = 15 350 Mk. Die sonstigen angestellten Gärtner müssen laut Zechentarif im Gehalt mit ihren Berufsgruppen gleichgestellt werden, und zwar den Monat zu 25 Schichten mal einen Tagesverdienst. Außerdem haben die Kollegen die üblichen Deputate wie Kohle, Wohnung und Land. — Unzweifelhaft steht fest, daß wir wieder ein gutes Stück vorangekommen sind, und sollte es für jeden Zechengärtner ein Ansporn sein, sich der Berufsorganisation anzuschließen. Viel ist noch zu leisten, dazu bedarf es der Mitarbeit jedes einzelnen.
P. Zinke.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Berlin. (Zusammenbruch der Parkverwaltung?) Die Berliner Zeitungen brachten kürzlich folgende Nachricht:

„Der Berliner Magistrat sieht sich zu der folgenden sonderbaren Ankündigung veranlaßt: Aus wirtschaftlichen Gründen sieht sich die Berliner Parkverwaltung leider gezwungen, die Pflege der gärtnerischen Anlagen auf einem Teil der Straßen und Plätze bis auf weiteres einzustellen. In erster Linie werden von dieser Maßnahme die Anlagen betroffen werden, deren Unterhaltungskosten in keinem Verhältnis zu der Wirkung der Anlage stehen. Die Parkverwaltung gibt sich der Hoffnung hin, daß die Bürgerschaft ihrer aus der Not der Zeit geborenen Anordnung Verständnis entgegenbringen wird, selbst wenn das Auge nicht immer auf seine Kosten kommen sollte und an manchen Stellen das gewohnte ansprechende Bild schmerzlich vermissen wird.“

Umfangreiche Kündigungen sind bereits aus diesem Grunde ausgesprochen worden. Wie die Stadt Berlin haben auch andere größere Gemeinden Groß-Berlins die Arbeiten in der Parkverwaltung erheblich eingeschränkt. Als Grund wird überall die schlechte Finanzlage der betr. Gemeinden angegeben. Der „Vorwärts“ knüpft an die obige Notiz folgende Bemerkung:

„Die ganze Nachricht wäre mit einem großen Fragezeichen zu versehen. Entweder die Stadt Berlin unterhält eine Parkverwaltung, deren einzige Aufgabe es ist, alle städtischen Gartenanlagen zu pflegen, oder sie ist nicht mehr in der Lage, die Mittel dafür aufzubringen, wobei dann die ganze Parkverwaltung zu existieren aufhören müßte. Wie es scheint, trägt man sich mit dem Gedanken, aus einer Reihe von städtischen Anlagen Gestrüpp und Urwälder werden zu lassen. Die Stadtverordneten sollten sich schleunigst mit dieser seltsamen Angelegenheit beschäftigen.“

Das ist auch unsere Auffassung. Im Interesse der Volksgesundheit dürfte es jedenfalls nicht gelegen sein, wenn die Grünanlagen im Weichbilde der Städte sich vermildern oder wenn diese verwildern. Ein recht erheblicher Teil der Arbeitnehmer wird der direkt Geschädigte sein, und die Arbeitslosigkeit wird

recht erschreckend zunehmen, wenn es nicht gelingt, Mittel und Wege zu finden, um die obengekennzeichneten Maßnahmen der Gemeinden abzuwenden. Dähn.

Hamburg. Für die am Hamburger Staat angestellte Arbeiterschaft ist folgende Lohnvereinbarung getroffen. Die Gärtner fallen unter die 3. Klasse. Bei einer Krankheitsdauer bis zu 26 Wochen wird der Lohn fortgezahlt. — A. Klasse 1 (männliche Arbeiter): 1. Jahr pro Tag 34 Mk., pro Woche 204 Mk.; 2. Jahr pro Woche 208 Mk., 3. Jahr pro Woche 212 Mk.; Klasse 2: 1. Jahr pro Tag 36 Mk., pro Woche 216 Mk., 2. Jahr pro Woche 220 Mk., 3. Jahr pro Woche 224 Mk.; Klasse 3: 1. Jahr pro Tag 38 Mk., pro Woche 228 Mk., 2. Jahr pro Woche 232 Mk., 3. Jahr pro Woche 236 Mk. — B. Klasse 1 (weibliche Arbeiter): 1. Jahr pro Tag 24 Mk., pro Woche 144 Mk., 2. Jahr pro Woche 148 Mk., 3. Jahr pro Woche 152 Mk.; Klasse 2: 1. Jahr pro Tag 25 Mk., pro Woche 150 Mk., 2. Jahr pro Woche 154 Mk., 3. Jahr pro Woche 158 Mk.; Klasse 3: 1. Jahr pro Tag 26,40 Mk., pro Woche 158,40 Mk., 2. Jahr pro Woche 162,40 Mk., 3. Jahr pro Woche 166,40 Mk. Für jedes Kind wird pro Tag eine Kinderzulage von 1,50 Mk. bezahlt. — Vorstehendes tritt rückwirkend ab 1. April in Kraft.

München-Gladbach. (Lohnbewegung in der Stadtgärtnerei.) Für März wurde erreicht eine Teuerungszulage von 300 Mk. für Verheiratete, 200 Mk. für Ledige. Ab 1. 4. 1920 ein 50-prozentiger Lohnaufschlag auf die Löhne, die ab 1. 1. 1920 festgelegt waren.

Nürnberg. Die Löhne des vorläufigen Landesabkommens für Bayern gelten ab 22. 3., nicht ab 1. 4., wie in Nr. 16 im Artikel über Würzburg steht. Rüdinger.

Für die Lohnempfänger des Reiches und Preußens

sowie diejenigen der früheren Hofhaltung im Bereiche Groß-Berlins sind die Löhne durch Schiedsspruch ab 1. 4. 20 wie folgt festgesetzt worden: Handwerker (Gärtner) 195—210 Mk. für die Woche, angelernte Arbeiter 185—200 Mk., ungelernete Arbeiter 180—195 Mk., angelernte Arbeiterinnen 140—155 Mk., ungelernete Arbeiterinnen 130—145 Mk. Die jährliche Steigerung beträgt für die Woche 5 Mk. Der Höchstlohn wird nach dreijähriger Beschäftigung erreicht. Jugendliche männliche Arbeiter erhalten im 15. Jahre 50 Mk., im 16. Jahre 60 Mk., im 17. Jahre 80 Mk., im 18. Jahre 100 Mk.; jugendliche weibliche Arbeiter erhalten im 15. Jahre 50 Mk., im 16. Jahre 60 Mk., im 17. Jahre 75 Mk., im 18. Jahre 90 Mk. Neben den vorstehenden Löhnen wird ein Kindergeld von 40 Mk. monatlich gezahlt. Die nichtständigen Arbeitnehmer erhalten den Lohn wie nach einjähriger Beschäftigung. Die Lohnsätze gelten bis 30. 9. 20, jedoch ist die sogen. gleitende Lohnskala eingefügt worden. D.

Ein Garteninspektor des Breslauer Magistrats.

Eine grimme Wut hatte schon seit langem der Inspektor Kiekheben des städtischen Botanischen Schulgartens zu Breslau gegen den 30 Jahre alten Gehilfen K., der zwar seit langen Jahren in Botanischen Gärten (darunter 6 Jahre in Breslau) arbeitet, aber die dem Inspektor unangenehme Eigenschaft hat, ein überaus eifriges Mitglied der Organisation zu sein. Am 1. April mußte K. seine Stellung verlassen, da ihm Kiekheben gekündigt hatte. Die Kündigung wurde beim Schlichtungsausschuß angefochten, im Termin vertrat der Gauleiter den Kollegen K. Und nun ging's wie bei den Kranichen des Ibykus: „Die Szene wird zum Tribunal.“

Der Herr Inspektor erklärte, die Kündigung sei erfolgt, weil der Magistrat sparen müsse; K. sei nun deshalb bei der Kündigung ausgesucht worden, weil der neue Gehilfe (20 Jahre alt, 1 Jahr im botanischen Garten) ihm, dem Herrn Inspektor, unentbehrlich sei.

Und nun folgten die Ausführungen des Gauleiters, der unter anderem zum Schluß wörtlich sagte: „Meine Herren, es ist richtig, daß die Stadt Breslau sparen muß; aber hier soll am verkohnten Ende gespart werden. Der städtische Botanische Schulgarten ist unter dem Regime des Herrn Kiekheben eine Musteranstalt geworden, eine Musteranstalt nämlich, wo jeder, der sich für Pflanzen und Gartenbau interessiert, ganz ausgezeichnet lernen kann, wie man — es nicht machen soll. Der ganze Schulgarten erregt seit langem schon das Gelächter der Fachleute und staunendes Kopfschütteln der Laien. Herr Kiekheben hat durch seine sonderbaren Anordnungen und Maßnahmen im Botanischen Schulgarten die Stadt Breslau um viele Tausende von Mark zwecklos erleichtert. Meine Herren, ich spreche hier weniger im Interesse des Gehilfen K., sondern im Interesse der Sparsamkeit der Stadt Breslau und damit letzten Endes im Interesse von uns Steuerzahlern; denn wir müssen alle mit unserem Geldbeutel, außer für andere schöne Dinge, auch für die enormes Geld kostenden Dummheiten des Herrn Kiekheben aufkommen. Gewiß, der Magistrat soll und muß sparen, aber er soll dann nicht von unten anfangen, wenigstens hier nicht, sondern ganz energisch an der richtigen Stelle

zupacken. Weg mit diesem Herrn Inspektor; der hat uns gänzlich nutzlos schon Geld genug gekostet, der hat von der praktischen Gärtnerei, von der sparsamen und dabei doch erfolgreichen Bewirtschaftung eines derartigen Betriebes genau so viel Ahnung, wie der Fisch vom heißen Backofen. Meine Herren, nachdem ich Ihnen eingangs meiner Ausführungen den unwiderleglichen Beweis erbracht habe, wie wenig Herr Kiekheben für seinen Posten geeignet ist, wie sehr sein Weiterverbleiben im Amte der Stadt Breslau schadet und daß er nur aus persönlicher Feindschaft dem als überaus tüchtiger Fachmann und Charaktermensch allseitig anerkannten Gehilfen K. gekündigt hat, erwarte ich von Ihnen folgendes: Sie können im Interesse der Stadt Breslau, Sie können aber auch schon als gerecht denkende Menschen zu keinem andern Urteile kommen, als daß die Kündigung aus persönlicher Feindschaft zu Unrecht erfolgt ist und daß der Gehilfe K. sofort wieder einzustellen ist. Nur so und nicht anders können Sie entscheiden.“

Die Parteien mußten nun das Sitzungszimmer verlassen, der Schlichtungsausschuß trat in die Beratung ein. Nach Wiedereröffnung der Sitzung wurde ganz genauso entschieden, wie der Gauleiter beantragt hatte.

Na, und die werten Leser können sich wohl ausmalen, welches ein Gesicht der Herr Inspektor Kiekheben dabei gemacht hat, er kielte eben nicht besonders geistreich darin.

Und die Nutzenwendung für die Kollegenschaft? Hinein in den Verband, der allein Eure Interessen vertritt, aber nicht bloß hinein, sondern auch treu mitgearbeitet! Folgt vertrauensvoll Euren Führern; die kennen keine Furcht vor Garteninspek- und andern -toren. Seien auch die Hindernisse scheinbar unüberwindlich, die sich uns entgegentürmen; wir kennen keine andere Losung als die: „Hindurch!“ Uns wird zuletzt doch, trotz allem, der Sieg zuteil werden. „Vorwärts immer, rückwärts nimmer!“

August Vollbrecht, Breslau.

Aus der Geschichte eines Stadt-Obergärtners in Schlesien.

Er bekam am 1. April 1912 die Stellung als städtischer Gärtner in N. mit einem Anfangsgehalt von 800 Mk. jährlich. Nach einem Jahr bekam er 900 Mk. und konnte sich eine Arbeitsfrau halten, sodaß er die Promenadenwege nicht mehr selbst zu legen brauchte. Im dritten Jahr wurde das Gehalt auf 1000 Mk. erhöht. Die Stadt übernahm die Anlagen von dem städtischen Verschönerungsverein. Er bekam größere Verantwortung, hatte vier Frauen und einen Parkwärter unter sich. Das Gehalt blieb auf 1000 Mk. Im Jahre 1915 bekam er Dienstwohnung. Von 1915—1918 war er Soldat, bekam während dieser Zeit keinen Pfennig Gehalt. Ab 1. Januar 1919, als er wieder seine alte Stellung antrat, wurde das Gehalt auf 1800 Mk. erhöht, im Laufe des Sommers auf 2160 Mk. Das ist ein Tagelohn von 6 Mk. oder die Stunde 75 Pfg. bei achtstündiger Arbeitszeit. Die vier Frauen, die unter seiner Leitung beschäftigt waren, erhielten einen Stundenlohn von 1 Mk.

Der Mann hat eine Frau und zwei Kinder. Trotz allergrößter Einschränkung war es nicht möglich, mit diesem Geld auszukommen. Der Mann trinkt nicht, raucht nicht, versucht sich noch nebenher was zu verdienen, kommt aber immer tiefer ins Unglück. Er stellte im Sommer 1919 einen Antrag auf Entschädigung für sein Fahrrad, welches er im Dienst benutzt. Dieser wurde von der Stadtverwaltung abgelehnt. Als er wiederum um Erhöhung seines Gehaltes einkam, wurde ihm von einigen Stadtverordneten gesagt, er brauche nicht so viel zu verdienen, er habe ja Nebenverdienst!

In seiner höchsten Not wendet er sich an unseren Gauleiter. Er ersucht diesen, an den Magistrat ein Gesuch um Gehaltserhöhung ab 1. Januar 1920 zu richten. Er bemerkt ausdrücklich, unser Gauleiter möge nicht zu schroff vorgehen, um seine Vorgesetzten nicht zu erzürnen. Er schreibt wörtlich: „Wenn ich 10—12 Mk. Tagesverdienst bekäme, dann wäre ich glücklich.“

Freund Vollbrecht reicht dies Gesuch mit ausführlicher Begründung ein. Er verweist darauf, daß der Obergärtner die Stunde 75 Pfg. erhält, hingegen die Arbeitsfrauen 1 Mk. und nimmt an, daß hier nur ein bedauerliches Versehen irgend einer Dienststelle vorliegen müsse; er weist auch nach, daß in anderen kleinen Städten Schlesiens die Gärtner ungefähr das Dreifache bekommen. Dies Gesuch ging am 6. April ds. Js. ab.

Der Erfolg? Am 9. April schreibt unser Stadtgärtner an Vollbrecht, daß das eingetroffen sei, was er befürchtet habe. Auf das Gesuch sei ihm die Kündigung zugestellt. Einer der Beigeordneten, der Vorgesetzte des Stadtgärtners, habe ihm gesagt: „Was haben Sie angerichtet; warum schreiben Sie an den Verband und kommen nicht erst zu mir? Ich hätte für Sie sicher pro Monat 50 Mk. herausgeschlagen.“ Dieser Herr wird von unserem Kollegen als sehr wohlwollend geschildert! Das Gesuch unseres Gauleiters ist vom Magistrat einstimmig abgelehnt, die Kündigung zum 1. Juli beschlossen. Bis dahin könne er unter dem neuen Gärtner als Gehilfe arbeiten. Wörtlich schreibt nun der Kollege in seiner Verzweiflung: „Also, das ist der Erfolg, wenn man dem

Verband beitrifft. Mein Chef hat mir nochmals gesagt: Nur der Brief vom Verband hat Ihre Kündigung veranlaßt. Was soll nun werden?"

Vollbrecht ließ sich durch diesen Bluff nicht irre machen. Überwies die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß, machte im übrigen die sozialdemokratischen Stadtverordneten mobil, und in der nächsten Stadtverordneten-Versammlung kam die Sache zur Sprache. Die bürgerlichen Herren wagten nicht sich zu verteidigen. Die Kündigung wurde selbstverständlich zurückgezogen, das Gehalt ab 1. Januar 1920 auf 300 Mk. monatlich festgesetzt, 120 Mk. im Monat ab 1. Januar nachgezahlt.

Der Kollege ist sehr erfreut über diesen sehr bescheidenen Erfolg. Er bittet Vollbrecht aber, das jetzt zunächst so bestehen zu lassen und dankt ihm für seine Mühewaltung in diesem Fall.

Ganz ungläublich klingt dieser Vorgang, und doch ist das keine Ausnahme im schönen Schlesien. Wie mancher Kollege mag noch unter der Macht solcher „wohlwollenden“ Stadtväter seufzen und traut sich nicht an die Öffentlichkeit zu gehen aus Angst, seine hundsälselbare Stellung, die schlechter ist als die seiner unterstellten Arbeitsfrauen, zu verlieren. Dieser Fall zeigt uns, welche ungeheure Aufklärungsarbeit in der Provinz noch zu leisten ist, welche ungeheure Rückständigkeit noch bei den verschiedenen Behörden besteht, mit welcher unbeschränkten Macht die Magistrate in solchen Orten noch über ihre Leute in der deutschen Republik herrschen. Möglich ist es allerdings nur durch die Mutlosigkeit der Kollegen selbst. Etwas mehr Kurage, und diese Zustände wären sehr schnell beseitigt!

Nach Niederschrift dieser Zeilen kommt noch die folgende Nachricht vom 25. April: Der Magistrat hat dem Kollegen folgenden Schreiben zugestellt:

„Auf Ihr Gesuch vom 24. 3. haben wir Ihr Gehalt vom 1. 1. 1920 auf monatlich 300 Mk. erhöht. Gleichzeitig kündigen wir Ihnen hiermit zum 1. Juli 1920. Der Magistrat.“

Dies ist der Gipfel der Frechheit, die um so unbegreiflicher in Erscheinung tritt, als der Magistrat schon im Jahre 1912 dem Kollegen halbjährige Kündigung zugebilligt hatte. Eine Kündigung könnte also erst am 1. Juli für den 1. Januar 1921 erfolgen. Und auch diese Kündigung, wenn sie etwa erfolgen sollte, wird durch den Verband angefochten werden. Dies zur gefälligen Kenntnisnahme für Magistrat und Bürgermeister der guten Stadt — Ohlau in Schlesien. Sie mögen sich gesagt sein lassen: Er hält treue Wacht über seine Mitglieder: der Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiten!

Friedhofsbetriebe

Altona a. E. Mit den zuständigen Inspektoren der hiesigen Friedhöfe ist ein neuer Tarifvertrag auf Grundlage des Achtstundentages abgeschlossen. Stundenlöhne für Gehilfen und Arbeiter, die rein gärtnerische Arbeiten selbständig verrichten, 5 Mk., Arbeiter 4,20 Mk., Frauen 2,50 Mk. Obergärtner 20 % Zuschlag. Überstunden 25 %, Sonntagsarbeit 50 % Zuschlag.

Lehrlings- und Bildungswesen

Hat der Lehrherr das Recht, dem Lehrlinge die Mitgliedschaft in unserem Verbands zu verbieten?

Schon in der vorrevolutionären Zeit haben wir auch Lehrlinge als Mitglieder in unserem Verbands aufgenommen. Die Zahl dieser war damals allerdings noch ziemlich klein. Seit der Revolution ist der Zustrom dieser jungen Kollegen recht stark geworden, und ständig mehrt sich die Zahl. Wir haben die begründete Hoffnung, daß die Zeit kommen wird, wo die Lehrlinge in unserem Verbands restlos organisiert sein werden. Inzwischen ist aber noch viel Arbeit zu leisten, und wird es in dieser Beziehung wohl noch genug Streit und Kampf mit den Lehrherren bzw. mit dem gesamten Unternehmertum auszufechten geben. Unsere Arbeitgeber können sich vorläufig immer noch nicht an den Gedanken gewöhnen, daß heute auch der Lehrling das Recht auf Organisation hat. Wir aber haben allen Grund, diese Organisationsarbeit in kolner Weise hintanzustellen und dürfen nicht überhören und rasten, als bis das zu erstrebende Ziel erreicht ist.

Etwas Bestimmungen in einem Lehrvertrage, welche die Zugehörigkeit zum Verbands untersagen, sind ungesetzlich und darum rechtsungültig. Der Artikel 159 der Reichsverfassung lautet nämlich:

„Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden und Maßnahmen, welche

diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“

Weiter läßt sich der Artikel 124 anziehen, der besagt:

„Alle Deutschen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine oder Gesellschaften zu bilden. Dies Recht kann nicht durch Vorbeugungsmaßnahmen beschränkt werden usw.“

Aus diesem Artikel ist klar ersichtlich, daß jedermann und für alle Berufe die Vereinigungsfreiheit gewährleistet ist, und daß alle Vorbeugungsmaßnahmen, Abreden oder Maßnahmen, die diese Freiheit einschränken oder behindern, rechtswidrig sind. Im Verfolg dieser Bestimmungen mußten denn auch die Behörden entscheiden, daß die Bestimmungen in den Lehrverträgen, die den Lehrlingen den Beitritt zur Organisation verbieten oder von dem Willen der Lehrherren abhängig machen, ungültig sind.

Wie schon bemerkt, ist dieser Rechtszustand der großen Masse der Lehrherren selbstverständlich sehr unangenehm. Er ist aber notwendig, damit die Lehrlinge gegen Übergriffe ihrer Lehrherren in wirksamer Weise geschützt werden und damit von außenher auch der notwendige Einfluß ausgeübt werden kann, daß der Lehrherr in jeder Beziehung seine Lehrherrenpflichten erfüllt. Nur, wer nicht die Absicht hat, seine Verpflichtungen zu erfüllen, kann ein Gegner des Verbandsanschlusses seiner Lehrlinge sein.

Unsere Verwaltung Breslau erhielt kürzlich folgende Zuschrift: „Hohenfriedberg, den 30. 3. 20.

Melde vom 1. April 1920 den Gärtnerlehrling Richard Bächtel aus dem Gärtnerverbands ab.

Gartenverwaltung Hohenfriedberg, Kreis Bolkenhain.“

Selbstverständlich ist, daß der hier in Frage kommende Lehrherr keineswegs von dem Lehrling den Auftrag erhalten hat, diese Abmeldung zu bewirken. Die Abmeldung beruht vielmehr auf einer Eigenmächtigkeit dieses Lehrherrn und ist auf seine Feindschaft gegen unseren Verbands und gegen dessen Bestrebungen zurückzuführen. Dem Herrn ist selbstverständlich die gebührende Antwort von unserer Seite erteilt worden. Im übrigen werden wir uns auch bemühen, gegen die Gesetzesverächter den Strafrichter in Bewegung zu setzen. Mögen die gegenwärtigen Strafbestimmungen auch noch verhältnismäßig gelinde sein, so werden sie doch nicht ganz wirkungslos bleiben.

Die Arbeiterschaft wird nicht ermangeln, dafür zu sorgen, daß Strafbestimmungen gegen eine Verweigerung des Vereinigungsrechtes künftighin in noch schärferer Weise erlassen werden, damit jenen Leuten die Lust einfach vergeht, zur Unterstützung ihrer Ausbeutungsbestrebungen sich über Recht und Gesetz hinwegzusetzen.

Bekanntmachungen

Gaue und Ortsverwaltungen.

Aalen (Wtbg.). Anschriften an: H. Bäuerle, Aalen (Wtbg.). Versammlungen am 1. und 15. jeden Monats.

Dortmund. Vorsitzender ist Th. Visser, Roonstr. 21/2, II. Derselbe führt auch den Arbeitsnachweis.

München-Gladbach-Rheydt. Neues Vereinslokal in Rheydt, „Kölner Hof“, Ecke Kaiser-Roonstr. Versammlung daselbst jeden vierten Freitag im Monat, abends 7 Uhr. — Für das Sommerhalbjahr sind mehrere Ausflüge zum Botanisieren sowie ein Fest mit Ball und Blumenverlosung geplant. Auskunft bei E. Köhler, M.-Gladbach, Abteistr. 21, ab 6 Uhr abends.

Sterbetafel.

Am 31. März entschlief nach langem Leiden unsere Kollegin der Ortsgruppe Erfurt Frau Anna Arnstadt.

Am 3. April starb unser Mitglied der Ortsverwaltung Altenweddingen Otto Weidner im Alter von 24 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Bücherschau

Kommentar zum Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 nebst Wahlordnung und Verordnungen verwandten Inhalts. Von Dr. Joh. Feig und Dr. Fr. Sätzler, Geheimen Regierungsräten und vord. Räten im Reichsarbeitsministerium. Verlag von Franz Vahlen in Berlin W 9, Linkstr. 16. Preis kart. 9 M. + Teuerungszuschlag.

Die Verfasser, welche an dem Betriebsrätegesetz und den ihm vorhergehenden gesetzlichen Arbeiten an maßgebender Stelle mitwirkten, haben nicht nur das in der Begründung, dem Ausschussbericht und den sonstigen amtlichen Unterlagen gebotene Material in handlicher Form zusammengetragen, sondern den reichen Stoff selbstständig durchgearbeitet und die zahllosen neuartigen Probleme in alle rechtlichen und praktischen Konsequenzen verfolgt. Die Darstellung zeichnet sich überall durch leichte Verständlichkeit und unbedingte Sachlichkeit aus und weist die Wege, die in der Praxis zu einer reibungslosen Durchführung des Gesetzes führen können. Allen Betriebsleitern und denen, welche mit der Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen befaßt sind, sei die Ausgabe zur Anschaffung empfohlen.